

Landgasthof Gemmer ° Rheinstraße 25 ° 56370 Rettert

An alle Mitarbeiter/innen



—Hotel - Restaurant—

Rheinstraße 25 56370 Rettert

Tel. 06486 / 91000 Fax. 06486 / 91001

post@gemmer-rettert.de

www.gemmer-rettert.de

Rettert, den 01.07.2026

Dienstanweisung 01/2026

Umgang mit Alkohol, Cannabis und anderen berauschenden Mitteln

Auf dem Betriebsgelände gilt ein absolutes Konsumverbot von Alkohol, Cannabis sowie allen anderen berauschenden Mitteln/Suchtstoffen.

Es ist untersagt, die Arbeitsstelle in einem Zustand zu betreten, in dem die Arbeitsfähigkeit durch den vorherigen Konsum von Rauschmitteln beeinträchtigt ist.

Mitarbeiter, die sich selbst oder andere Personen aufgrund von Rauschmittelkonsum gefährden könnten, werden unverzüglich vom Arbeitsplatz verwiesen. Die Ausfallzeit wird nicht vergütet.

Verstöße gegen diese Dienstanweisung stellen eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten dar und können arbeitsrechtliche Konsequenzen – von einer förmlichen Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung – nach sich ziehen.

Klaus Gemmer